



STAATLICHES SCHULAMT LÖRRACH
JUGENDAMT LANDKREIS WALDSHUT

März 2018

WAKEUP - PÄDAGOGISCHES TIMEOUT-MODELL IM LANDKREIS WALDSHUT

1. ZIELSETZUNG

Die Kernaufgabe von WakeUp besteht darin, Jugendliche aus dem Landkreis Waldshut temporär dann aufzunehmen, wenn sie an ihrer Stammschule trotz der vom Schulamt definierten Maßnahmen nicht mehr am Unterricht teilnehmen und sich der Schulpflicht entziehen. Die Verweildauer soll 12 bis 18 Wochen sein und mit dem Ziel der Rückführung entweder in die Stammschule oder in eine andere Schule der gleichen Schulart erfolgen. Die Gruppengröße beträgt in der Regel 8 Schüler/innen, der Unterrichtsplan ist auf fünf Tage mit teilweise Ganztagsunterricht und auch Ganztagsbetreuung angelegt.

Das vordringliche Ziel von WakeUp ist hierbei, gemeinsam mit den Jugendlichen in WakeUp, „destruktive“ Verhaltens- und Erlebensmuster im Arbeitsverhalten und im Sozialverhalten zu thematisieren und zu entschärfen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Lebensbewältigungskompetenz erwerben, trotz individueller Hemmnisse und Einschränkungen eine Haltung der Grundzuversicht entwickeln und gestärkt schulische, berufliche und lebensbiographische Ziele angehen.

2. ZIELGRUPPE

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die an ihrer Schule trotz dokumentierter Präventions- und Interventionsmaßnahmen nicht mehr am Unterricht teilnehmen und sich der Schulpflicht entziehen.

3. ORGANISATION

3.1 KOOPERATIONSPARTNER UND IHRE LEISTUNGEN

Staatliches Schulamt Lörrach	Gesamtplanung und Bereitstellung der Lehrerdeputate
Jugendamt des Landkreises WT	Gesamtplanung und Bewilligung der Einzelfallhilfe
Projekträger	Bereitstellung der Räume und sozialpädagogische Betreuung
Grund- und Werkrealschule Gurtweil	Unterricht, pädagogische Beratung und Unterstützung
SBBZ L Waldtorschule WT	Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung

3.2 SCHULORGANISATORISCHE ANBINDUNG

WakeUp ist als Außenstelle an die Grund- und Werkrealschule (GWRS) Gurtweil angedockt mit dem SBBZ im Förderschwerpunkt Lernen Waldtorschule als sonderpädagogischen Partner. Die Aufnahme in WakeUp begründet kein Schulverhältnis an der GWRS Gurtweil, da der Schüler weiterhin seiner Stammschule zugehört.

3.3 BILDUNGSORT

Viele der Jugendlichen sehen das Gesamtkonstrukt Schule als ursächlich für ihre Verweigerungshaltung und flüchten vor der Schule, was sich häufig auch in einem Schulwechsel äußert. Erst das Ankommen in einem nicht als Schule identifizierbaren Bildungsort kann oftmals ein Ankoppeln an schulisches Lernen über Beziehungsaufbau ermöglichen. Deshalb ist ein außerschulischer Bildungsort von großer Bedeutung für den Erfolg der Maßnahme.

3.4 PERSONELLE AUSSTATTUNG

WakeUp erhält von der Schulverwaltung 21 Lehrerwochenstunden aus dem allgemeinen Bereich und 10 Lehrerwochenstunden aus dem sonderpädagogischen Bereich.

Die sozialpädagogische Betreuung wird von 2 Fachkräften geleistet. Für die beiden Teilzeitstellen errechnet sich ein Beschäftigungsumfang einer Vollzeitstelle.

4. LEISTUNGEN

Pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung in der Gesamtgruppe:

- Akzeptanz der einzelnen individuellen Problemlagen und psychosoziale Entlastung des Jugendlichen,
- Aufbau von Vertrauen als Basis der Veränderung,
- Stärkung des Selbstvertrauens,
- Integration der Jugendlichen in die Klassengemeinschaft - Gruppe,
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen,
- Erarbeitung einer realistischen schulischen und/oder beruflichen Perspektive,
- bei Bedarf Heranführung an berufsorientierende Angebote.

Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten:

- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern,
- Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe und anderer Institutionen.

Einzel- und Nachbetreuung:

- bestehenden positive Anknüpfungspunkte im Sozialraum aufgreifen und fördern,
- Angebote im Sozialraum kennenlernen, Kontakte knüpfen und Angebote verlässlich nutzen,

- Übergabegespräche mit der Schulsozialarbeit an der aufnehmenden Schule,
- Nachbetreuung durch Einzelgespräch im schulischen und/oder familiären Kontext.

5. ANTRAGSVERFAHREN UND AUSWAHL DER TEILNEHMER

Die Stammschulen, der ASD des Jugendamtes und WakeUp beraten Schüler sowie deren Personensorgeberechtigte, die aus Sicht der Schule und der Jugendhilfe für dieses Angebot in Frage kommen, ggf. unter Beteiligung des Schulamts.

Die Schule verfasst hierzu einen pädagogischen Bericht, in dem sie neben dem Schulleistungsstand die bisher erfolgten Maßnahmen in Bezug auf den Absentismus beschreibt.

Der ASD des Jugendamtes erhebt und dokumentiert den Hilfebedarf des Kindes/Jugendlichen.

Die Antragstellung erfolgt schriftlich bei WakeUp durch die Personensorgeberechtigten (vgl. Formular im Anhang). Die Stammschule dokumentiert auf dem Formular, dass sie von der Meldung Kenntnis hat und leitet die Meldung in Kopie weiter an den ASD des Jugendamtes und das Staatliche Schulamt.

Das WakeUp-Team führt ein Aufnahmegespräch mit der/dem Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten in der Einrichtung. Der ASD wird zu diesem Gespräch eingeladen, bei Bedarf auch die Klassenlehrkraft.

Das WakeUp-Team und der ASD des Jugendamtes entscheiden anschließend gemeinsam über die Aufnahme, das Schulamt muss der Aufnahme schriftlich zustimmen. Sollte sich in der Praxis zeigen, dass ein größerer Bedarf an Plätzen in WakeUP besteht, dann entscheidet eine Aufnahmekonferenz unter Beteiligung Schulamt und Jugendamt über die Vergabe der freien Plätze, ggf. unter Beachtung einer Anfrageliste.

Eine unterjährige Aufnahme ist grundsätzlich möglich.

6. LEISTUNGSFESTSTELLUNG/VERSETZUNG

Grundsätzlich können Leistungsfeststellungen durch das WakeUp-Team erfolgen, sollten jedoch je nach der individuellen Schülersituation zurückhaltend getroffen werden. In Absprache mit den Pädagogen der Stammschule können sie Eingang in die Leistungsbewertungen, insbesondere in die von der Herkunftsschule auszustellenden Halbjahresinformationen bzw. Zeugnisse finden. Sollte während des Besuchs von WakeUp eine Versetzungsentscheidung anstehen, so sind die in WakeUp erbrachten Leistungen in die Entscheidung der Stammschule mit einzubeziehen und die Stellungnahmen der Pädagogen von WakeUp in der maßgeblichen Versetzungskonferenz zu berücksichtigen.

7. RÜCKKEHR IN DAS SCHULSYSTEM

Nach 12 bis 18 Schulwochen trifft das WakeUp-Team gemeinsam mit der Stammschule, dem ASD und ggf. der neu aufnehmenden Schule eine Entscheidung über die Rückkehr in die Herkunftsklasse oder im Einvernehmen mit der Schulverwaltung den Wechsel an eine andere Schule der gleichen Schulart.

Im Anschluss findet ein Übergabegespräch mit Stammschule, ggf. der neuen Schule, einem Vertreter des WakeUp-Teams, dem ASD unter Teilnahme des Schülers und seiner Personensorgeberechtigten in der zukünftigen Schule statt. In einem Protokoll, das allen Beteiligten zugeht, werden die getroffenen Vereinbarungen dokumentiert.

8. MONITORING

Im ersten Jahr nach der Rückkehr informiert die aufnehmende Schule WakeUp über den Erfolg der Wiedereingliederung, jeweils zum Halbjahresende und Abschluss des Schuljahres.

Die Wirksamkeit der WakeUp-Maßnahme wird in einem anonymisierten elektronischen Verfahren durch Abfrage des Bildungserfolges jeweils zum

Schuljahresende erfasst. Das Monitoring endet mit dem Übergang in das berufliche Schulsystem und dokumentiert hierbei, in welche berufliche Schulart der ehemalige WakeUp-Teilnehmer wechselt.

AUTOREN

WakeUp - Konzeption zum Umgang mit Schulabsentismus

- Birgit Lamb (Grund- und Werkrealschule Gurtweil)
- Susanne Riegel (Grund- und Werkrealschule Gurtweil)
- Ulrich Friedlmeier (Jugendamt des Landkreises Waldshut)
- Dr. Rudolf Schick (Staatliches Schulamt Lörrach)